

Gesundheits-
und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern

Direction de la santé publique
et de la prévoyance sociale
du canton de Berne

Spitalamt

Office des hôpitaux

18. Februar 2019

Reportingbericht zur Ausbildungsverpflichtung 2017



Management Summary

Das Reporting zur Ausbildungsverpflichtung dient der Berichterstattung über die im Jahr 2017 erzielten Ergebnisse. Es zeigt auf, welche praktischen Ausbildungsleistungen die Betriebe in den 14 nichtuniversitären Gesundheitsberufen erbracht haben. Weiter nimmt der Bericht einen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 2015 und 2016 vor.

Das Jahr 2017 ist das dritte Jahr im Regelbetrieb. Die hier aufgeführten Ergebnisse sollen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und dem Regierungsrat den Erreichungsgrad der versorgungspolitischen Ziele aufzeigen.

(1%) und weitere Dienstleister (1,5%) erbracht. Die Anteile der erbrachten Ausbildungsleistung in den Versorgungsbereichen sind im Dreijahresvergleich stabil. Der Langzeitbereich bildet mehr als die Hälfte der Pflege- und Betreuungsberufe aus, davon überwiegend Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) und Assistent/in Gesundheit und Soziales (AGS). Die anderen nichtuniversitären Gesundheitsberufe (MTT-Berufe) werden zu drei Vierteln im Akutbereich ausgebildet. Mit dieser Ausbildungsleistung können im Berichtsjahr **die Ziele der Versorgungsplanung grossmehrheitlich erfüllt** werden.

136 613 Punkte
CHF 19 078 187

wurden im Jahr 2017 total an Ausbildungsleistung erbracht.

Die Ausbildungspflicht ist erfüllt, wenn ein Betrieb den **gesetzlich vorgegebenen Erfüllungsgrad von 90%** der verpflichteten Ausbildungsleistung erreicht. Im Berichtsjahr wurden über alle Versorgungsbereiche und nichtuniversitären Gesundheitsberufe insgesamt **136 613** Ausbildungspunkte bzw. Ausbildungswochen geleistet. Gegenüber der verpflichteten Ausbildungsleistung von 119 078 Ausbildungspunkten wurde ein **Erfüllungsgrad von 114.7% erreicht**. Dieses Ergebnis zeigt, dass der verlangte Erfüllungsgrad von 90% im Kanton Bern problemlos erreicht werden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr (129 916 Ausbildungspunkte) wurde die erbrachte Ausbildungsleistung um 6'697 Ausbildungspunkte **(+5.2%)** gesteigert. Die Steigerung wurde grossmehrheitlich in allen Berufsgruppen, insbesondere aber bei den Pflege- und Betreuungsberufen, erzielt. Bei der Rettungssanität hat, infolge einer Korrektur bei der Vorgabe, die erbrachte Ausbildungsleistung der Rettungsdienste entsprechend abgenommen.

Die Versorgungsbereiche Akut und Langzeit erbringen gemeinsam etwas über 88% der Ausbildungsleistung im Kanton Bern. Die restlichen Ausbildungsleistungen werden durch die Spitex (9%), die Rettungsdienste

Die erbrachte Ausbildungsleistung wurde mit **CHF 19 078 187** entschädigt. Nach Abzug des Krankenkassenanteils von CHF 4 175 914 (45%) für die Abgeltung von Listenspitälern, finanziert der Kanton die Ausbildungsleistung mit **CHF 14 902 273**.

Obwohl die Ausbildungsleistung in Punkten gegenüber dem Vorjahr um 5.2% gestiegen ist, sinkt die Ausbildungsentschädigung im Berichtsjahr leicht. Grund dafür ist der von den Leistungserbringern gewählte Mix an Ausbildungsleistungen im Berichtsjahr sowie eine Weisung des Spitalamts vom 1. Januar 2016.¹

Die Zahl der privaten Praxen, Labors und Institute, welche auf freiwilliger Basis einen Leistungsvertrag Ausbildung abschliessen, ist stabil geblieben. Die 26 auszubildenden **weiteren Leistungserbringer erbrachten im Berichtsjahr 1 998 Ausbildungswochen** (+ 15.7%). Dies entspricht 1.5% der gesamten Ausbildungsleistung.

Die FaGe-Ausbildung bleibt auch 2017 die quantitativ bedeutendste Ausbildung. Mit 1010 neuen Lehrverträgen (+ 4% gegenüber dem Vorjahr) ist die Ausbildung

¹ Anpassung des Verteilschlüssels für die Berufsgruppe Pflege und Betreuung und Berücksichtigung des Moduls B bei der Berechnung des verfügbaren Frankenbetrags für FH Studiengänge.

hinter dem KV und dem Detailhandel die drittbeliebteste Ausbildung im Kanton Bern. Nicht wesentlich verändert hat sich der Männeranteil in den verschiedenen Gesundheitsberufen. Dieser liegt nach wie vor knapp unter 10%.

Verstösse gegen die Ausbildungspflicht werden mit einer Ausgleichszahlung sanktioniert. Die Prozesse in diesem verwaltungsrechtlichen Verfahren beinhalten Fristen, welche ein Reporting zum Vorjahr verunmöglichen. Deswegen wird im jeweiligen Bericht über die Erfüllung des Vorjahres informiert.

Im Jahr 2016 haben **21 Betriebe (6.3%) von insgesamt 333 Betrieben die Ausbildungspflicht nicht erfüllt**. Die Höhe der verfügbaren Ausgleichszahlungen betrug insgesamt CHF 342 423.60. Zu beachten gilt, dass kein Leistungserbringer gegen die Ausgleichszahlung Beschwerde erhoben hat.

Auf eine Gewichtung der Ausbildungsleistungen in den verschiedenen nichtuniversitären Gesundheitsberufen gemäss Artikel 108 Absatz 4 Spitalversorgungsgesetz (BSG: 812.11) wurde auch im Berichtsjahr verzichtet.

Von Ausbildungswochen zu Ausbildungspunkten:

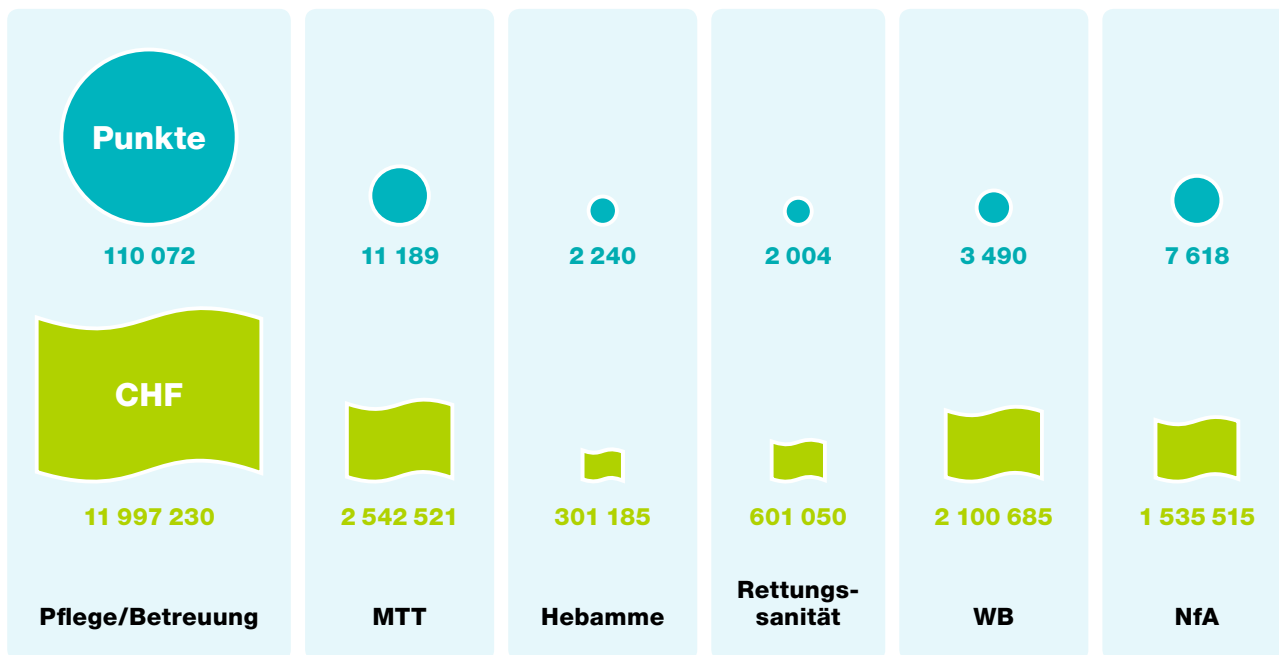
Ausbildungswochen x Gewichtungsfaktor «1.0» = Ausbildungspunkte. Durch eine Multiplikation der geleisteten Ausbildungswochen mit dem im Gesetz und Verordnung vorgegebenen Gewichtungsfaktor werden die Ausbildungspunkte ermittelt. Zurzeit gilt für alle Gesundheitsberufe der Gewichtungsfaktor 1.0. Damit sind im Berichtsjahr Ausbildungswochen und Ausbildungspunkte identisch.

Inhaltsverzeichnis

1	Verfügte und erbrachte Ausbildungsleistungen in Franken und Ausbildungspunkten nach Berufsgruppen, alle Versorgungsbereiche im Berichtsjahr	6
	Erbrachte Ausbildungsleistung in Ausbildungspunkten und Franken nach Berufsgruppen	6
2	Abdeckung des jährlichen Nachwuchsbedarfs in allen Versorgungsbereichen	7
3	Entwicklung der Ausbildungsverpflichtung der letzten drei Jahre in Punkten	8
	Totale Leistungsentwicklung in Punkten 2015 – 2017	8
	Leistungsentwicklung pro Berufsgruppe bzw. Ausbildungstyp in Punkten 2015 – 2017	8
4	Entwicklung der Ausbildungsverpflichtung in den verschiedenen Versorgungsbereichen der letzten drei Jahre	9
	Anteile der Berufsgruppen 2017 an den Ausbildungsleistungen der Versorgungsbereiche	9
	Anteile der Versorgungsbereiche an den Aus- und Weiterbildungsleistungen in den verschiedenen Berufsgruppen	10
	Anteile der Versorgungsbereiche an den gesamten Ausbildungsleistungen 2015 – 2017 in Prozent	10
5	Erfüllungsgrad der Ausbildungsverpflichtung aus dem Vorjahr	11
6	Ausbildungssituation im Akutbereich	12
	Erbrachte Ausbildungsleistung in Ausbildungspunkten und Franken nach Berufsgruppen, Akutbereich 2017	12
7	Ausbildungssituation im Langzeitbereich	13
	Erbrachte Ausbildungsleistung in Ausbildungspunkten und Franken nach Berufsgruppen, Langzeitbereich 2017	13
8	Ausbildungssituation in der Spitex	14
	Erbrachte Ausbildungsleistung in Ausbildungspunkten und Franken nach Berufsgruppen, Spitex 2017	14
9	Kennzahlen zum Personal im Akutbereich	15
	Mittlerer Beschäftigungsgrad pro Berufsgruppe im gesamten Akutbereich total	15
	Anteil Austritte pro Berufsgruppe im gesamten Akutbereich 2017	15
	Prozentualer Anteil der Mitarbeitenden pro Berufsgruppe mit einem ausländischen Abschluss oder Diplom im gesamten Akutbereich	16
	Abkürzungsverzeichnis	16

1. Verfügte und erbrachte Ausbildungsleistungen in Franken und Ausbildungspunkten nach Berufsgruppen, alle Versorgungsbereiche im Berichtsjahr

Erbrachte Ausbildungsleistung in Ausbildungspunkten und Franken nach Berufsgruppen



MTT: medizinisch technisch, medizinisch therapeutisch

WB: Weiterbildung Nachdiplomstudium Höhere Fachschule Anästhesie-/Intensiv-/Notfallpflege (WB NDS HF AIN).

NfA: Nicht formalisierte Ausbildungsleistungen

Für die rund 1 000 FaGe-Lehrverhältnisse pro Jahr leisten die Betriebe aus allen Versorgungsbereichen 76 612 praktische Ausbildungswochen bzw. Ausbildungspunkte. Im Bereich der Pflege- und Betreuungsberufe beträgt ihr Anteil 69.5%. Die FaGe-Lehre trägt damit wesentlich zur Sicherung der benötigten Fachkräfte im Kanton Bern ein. Mit 20 647 praktischen Ausbildungswochen steht die HF Pflege an zweiter Stelle und erreicht einen Erfüllungsgrad von 90.5%. Hauptgrund für den tiefen Erfüllungsgrad ist die tiefe Übertrittsquote von FaGe in die HF Pflege. Die restlichen 12 813 Ausbildungspunkte im Bereich Pflege und Betreuung verteilen sich auf die AGS mit 8 834 Punkten und auf den FH Pflege mit 3 979 Punkten.

In den MTT-Berufen wurden 11 189 Ausbildungspunkte geleistet. Damit ist verfügte Vorgabe von 9 138 Ausbildungspunkten mit 122.4% deutlich übertroffen. In der Analyse zeigen sich Unterschiede beim Erfüllungsgrad in den einzelnen MTT-Berufen. Im für die Heime massgebenden Richtstellenplan zur Berechnung des Ausbildungspotentials können heute keine MTT-Aus-

bildungen berücksichtigt werden. Dennoch bilden zahlreiche Heime erfolgreich Aktivierungstherapeut/innen aus. Beim Leistungsabgleich stehen deswegen den in Spitälern verfügbaren 129 Ausbildungswochen insgesamt 1 523 gemeinsam von Spitälern und Heimen erbrachte und entschädigungsberechtigte Ausbildungswochen gegenüber (Erfüllungsgrad von 1 180%). In den übrigen MTT-Berufen ist die Ausbildungssituation stabil. In den versorgungsnotwendigen AIN-Weiterbildungen wurden insgesamt 3 490 Ausbildungspunkte geleistet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Reduktion um 21% (917 Punkte). Der Wert liegt jedoch auf der Höhe der erbrachten Weiterbildungsleistung aus dem Jahr 2015. Die Weiterbildung in Intensivpflege ist mit 43% die bedeutendste Weiterbildung.

In Nicht formalisierten Ausbildungsleistungen (NfA) wurden insgesamt 7 618 Ausbildungspunkte geleistet. NfA werden mit 5% in der jährlichen Auszubildungsverfügung pauschal eingerechnet. Deswegen kann kein Erfüllungsgrad zwischen verfügbarer und erbrachter Ausbildungsleistung ermittelt werden.

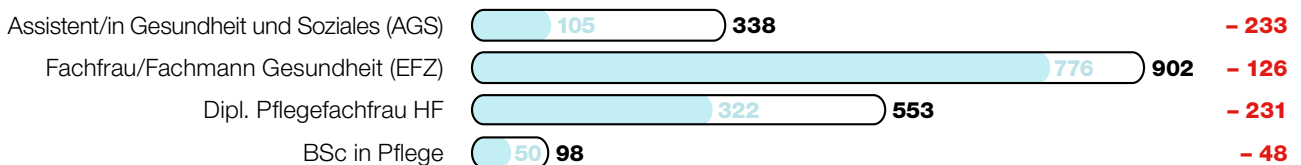
2. Abdeckung des jährlichen Nachwuchsbedarfs in allen Versorgungsbereichen

Die in diesem Jahr erstmals vorgenommene Gegenüberstellung zwischen dem Bedarf an Ausbildungsabschlüssen gemäss Versorgungsplanung und den von den Betrieben geleisteten praktischen Ausbildungswochen ist eine Annäherung und muss in den kommenden Jahren noch verfeinert werden. Einige der hier abgebildeten Vergleiche könnten zudem ohne zusätzliche Erklärungen zu Missverständnissen führen. So erklärt sich der Fehlbedarf bei der Aktivierungstherapie unter anderem auch damit, dass in der Versorgungsplanung noch keine Berechnung der benötigten Ausbildungsabschlüsse in der Langzeitpflege vorgenommen wurde. Im Rahmen der Ausbildungsverpflichtung ist es den Alters- und Pflegeheimen jedoch gestattet, Praktika für Studierende in Aktivierungstherapie anzubieten. Damit ist der hier abgebildete Überschuss an Ausbildungsleistungen vorprogrammiert. Bei der HF Pflege ist zu beachten, dass der Fehlbedarf wegen fehlender Studierenden entstanden ist. Gemäss Rückmeldungen der Leistungserbringer werden genügend praktische Ausbildungsplätze angeboten, um die Ausbildungsabschlüsse gemäss Versorgungsplanung zu generieren.

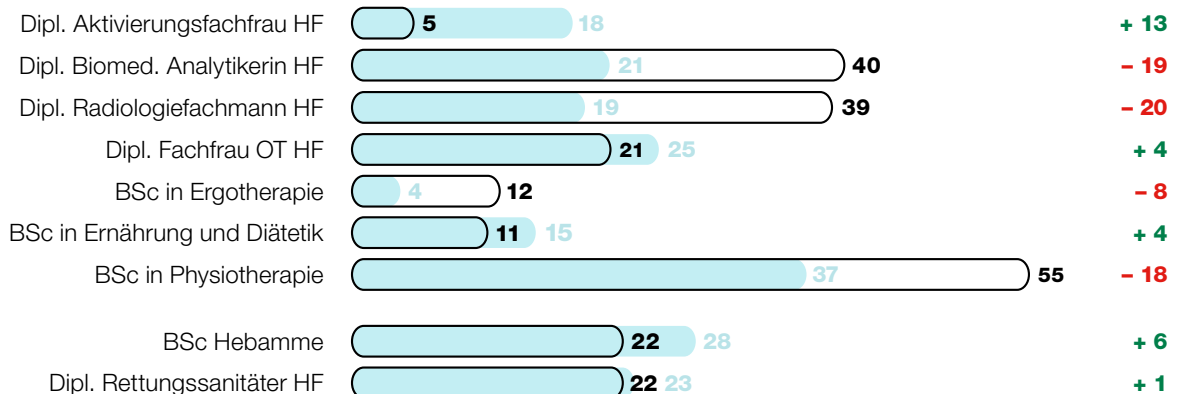
Berechnung des Bedarfs gemäss Versorgungsplanung



Die in der Ausbildungsverpflichtung angestrebte Ausbildungsleistung stützt sich auf die Versorgungsplanung gemäss Spitalversorgungsgesetz ab. Grundlage für die Bedarfsermittlung bilden getroffene Annahmen zur demografischen, epidemiologischen und medizintechnischen Entwicklung. Berücksichtigt werden auch Annahmen zur Entwicklung des Skill und Grademix in den Betrieben, die Entwicklung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads sowie der Ersatzbedarf aufgrund der mittleren Berufsverweildauer. Die Summe der Ergebnisse dieser Berechnungen ergibt den jährlichen Bedarf an Ausbildungsabschlüssen im Kanton Bern.

Pflege- und Betreuungsberufe



Med. technisch, med. therapeutisch



 Ausbildungsleistung Betriebe BE für Ausbildungsabschlüsse BE
 Jährlicher Bedarf an Ausbildungsabschlüssen BE
-/+ Fehlbedarf an Ausbildungsabschlüssen BE

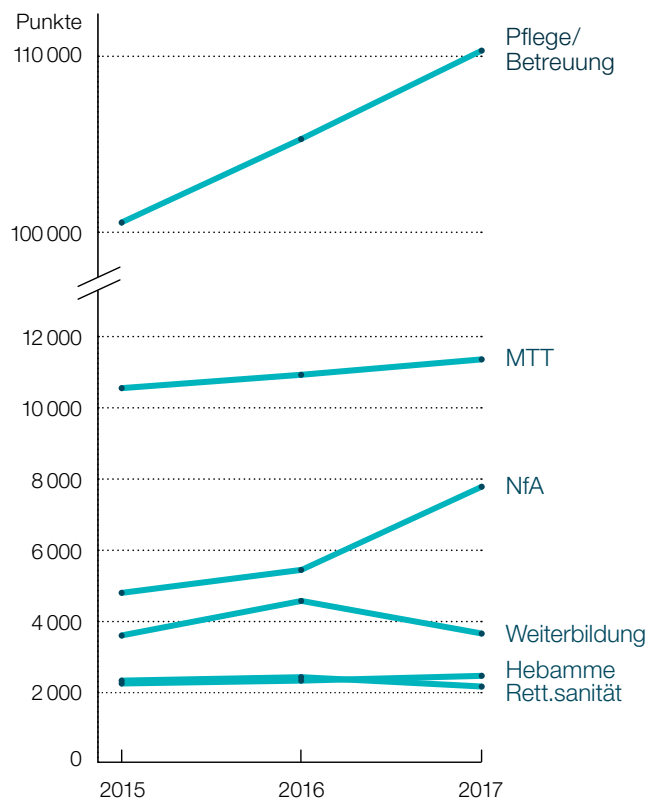
3. Entwicklung der Ausbildungsverpflichtung der letzten drei Jahre in Punkten

Totale Leistungsentwicklung in Punkten 2015 – 2017



Der Vergleich zwischen 2015 und 2017 zeigt kontinuierliches Leistungswachstum in den Pflege- und Betreuungsberufen. Bei den Weiterbildungen NDS HF Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege (AIN) sind Leistungsentwicklungen schwer zu prognostizieren. Zum einen gibt es immer wieder Rekrutierungsengpässe, da sich oft nicht genügend diplomierte Pflegefachpersonen für eine dieser anspruchsvollen Weiterbildungen entscheiden. Zum anderen sind es auch die schwierigen Rahmenbedingungen in diesen Settings, welche die Anzahl Studierender pro Jahr limitiert. Schwankungen wie diese im hier abgebildeten Dreijahresvergleich müssen über einen längeren Zeitraum weiter beobachtet werden. Zeigt sich ein länger anhaltender Negativtrend, müssten Massnahmen mit dem Bildungsanbieter und den Praxisbetrieben vereinbart werden.

Leistungsentwicklung pro Berufsgruppe bzw. Ausbildungstyp in Punkten 2015 – 2017

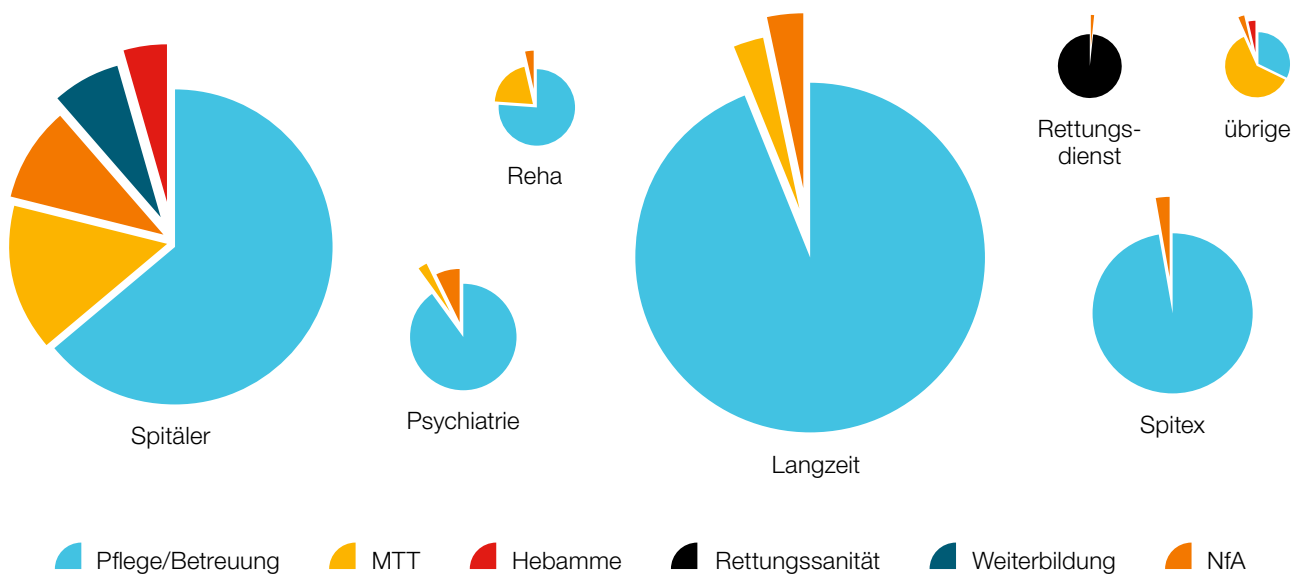


MTT: medizinisch technisch, medizinisch therapeutisch
 NfA: Nicht formalisierte Ausbildungsleistungen
 Weiterbildung: Nachdiplomstudium Höhere Fachschule Anästhesie-/Intensiv-/Notfallpflege (WB NDS HF AIN).

Sehr erfreulich ist die Entwicklung der Nicht formalisierten Ausbildungsleistungen (NfA). Die für die Berufswahlvorbereitung angebotenen Einblickstage und Berufswahlpraktika erfreuen sich bei den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe einer zunehmend grossen Beliebtheit. Gegenüber 2015 wurden im Berichtsjahr 279 Einblickstage (+67%) und 2'320 Berufswahlpraktika (+36%) durchgeführt. Angehende Studierende auf Stufe Fachhochschule, welche keine Berufserfahrung im Gesundheitswesen aufweisen, müssen vor Studienbeginn ein achtwöchiges Praktikum absolvieren (Modul A). Im Dreijahresvergleich haben sich die durchgeführten Praktikawochen verdoppelt.

4. Entwicklung der Ausbildungsverpflichtung in den verschiedenen Versorgungsbereichen der letzten drei Jahre

Anteile der Berufsgruppen 2017 an den Ausbildungsleistungen der Versorgungsbereiche



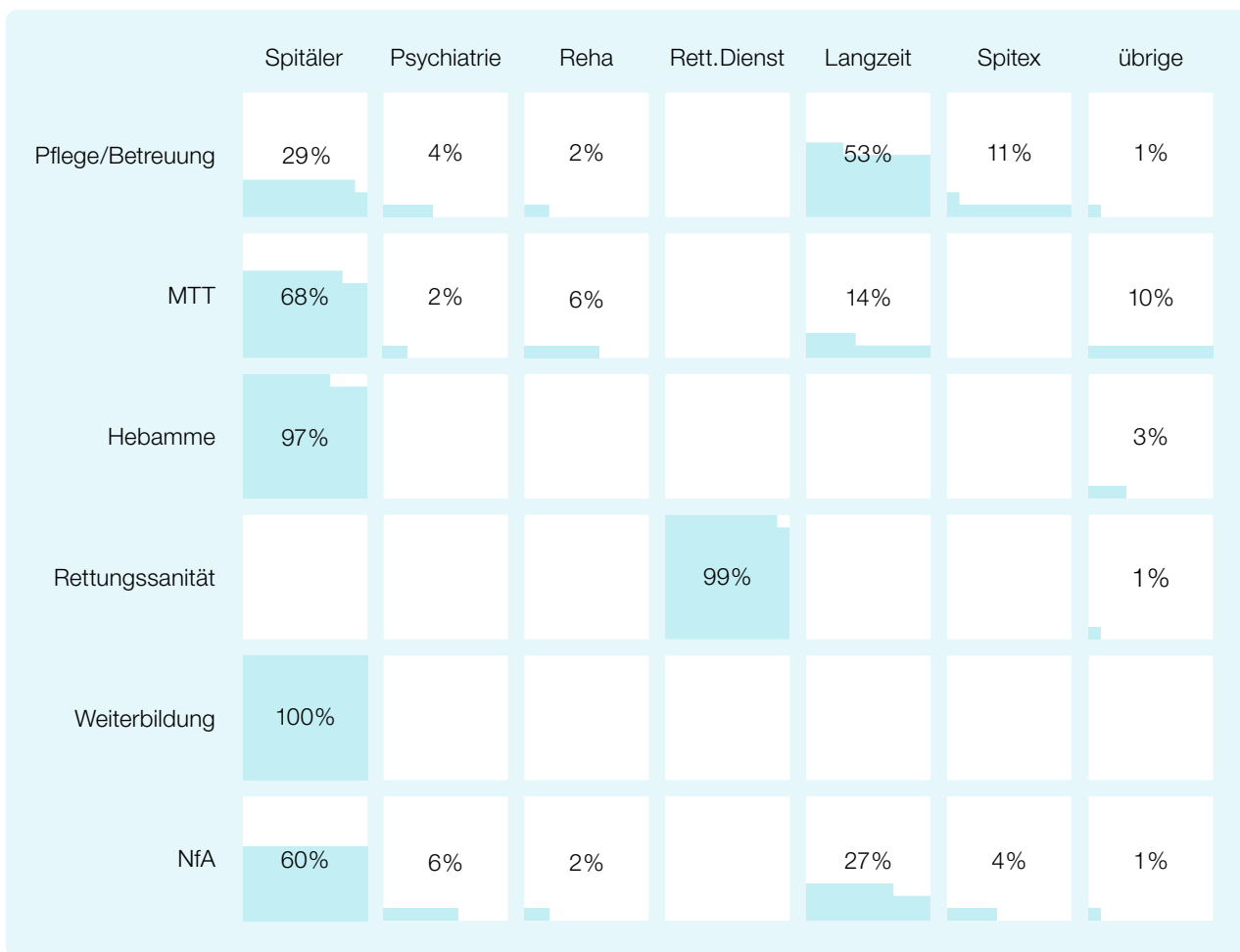
Im Akutbereich fallen 64% der erbrachten Ausbildungsleistungen auf die Pflege und Betreuungsberufe, davon 53% auf die FaGe. Auffallend ist, dass sich der Akutbereich mit nur 1.2% der Ausbildungsleistung an der Attestausbildung AGS beteiligt. Ein anderes Bild zeigt sich bei der Ausbildung von MTT-Berufen und bei den Hebammen. Hier bildet der Akutbereich $\frac{3}{4}$ aller Studierenden aus und bei den Hebammen sogar 97%.

Die FaGe-Lehre ist die zentrale Ausbildung in den Alters- und Pflegeheimen, gefolgt von der AGS. Aufgrund fehlender Studierender, kann der Langzeitbereich die vorhandenen Praktikumsplätze bei der HF Pflege nicht wunschgemäss besetzen. Für die MTT-Berufe werden insbesondere Praktikumsplätze für Aktivierungstherapie und Physiotherapie angeboten. Die Spitex bildet fast ausschliesslich Pflege- und Betreuungsberufe aus. Auch hier nimmt die FaGe-Lehre den Spitzenplatz ein. 15% der Ausbildungsleistung werden für HF Pflegestudierende und 4% für AGS-Lehrverhältnisse eingesetzt.

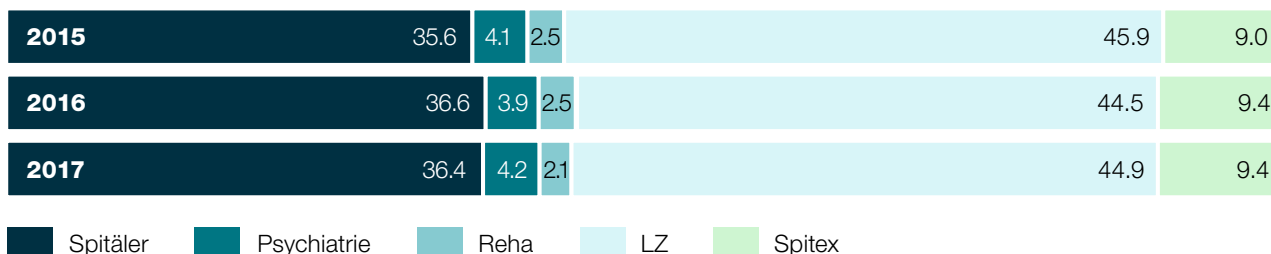
Die Rettungsdienste im Kanton Bern sind in der Lage, die benötigten Nachwuchskräfte selber auszubilden. Dieses beeindruckende Resultat wäre ohne die gute Zusammenarbeit unter den Rettungsdiensten nicht möglich. Es bleibt abzuwarten, ob diese Zusammenarbeit noch stärker formalisiert werden kann.

Die weiteren Dienstleister (Physiopraxen, medizinische Labore, Ernährungsberatungsstellen usw.) beteiligen sich auf freiwilliger Basis an der Ausbildung ihres beruflichen Nachwuchses. Die 26 Betriebe erbringen dabei rund 1.5% der gesamten Ausbildungsleistung.

Anteile der Versorgungsbereiche an den Aus- und Weiterbildungsleistungen in den verschiedenen Berufsgruppen



Anteile der Versorgungsbereiche an den gesamten Ausbildungsleistungen 2015 – 2017 in Prozent



Für die bessere Übersicht wurden Versorgungsbereiche, welche nur einen kleinen Anteil an der gesamten Ausbildungsleistung beitragen können, nicht erwähnt. Die Wertschätzung und Anerkennung für die

erbrachte Ausbildungsleistung der Rettungsdienste und der privaten Leistungserbringer soll dadurch aber nicht geschmälert werden.

5. Erfüllungsgrad der Ausbildungsverpflichtung aus dem Jahr 2016

Verstösse gegen die gesetzlich verankerte Ausbildungspflicht werden mit einer Ausgleichszahlung sanktioniert. Die Prozesse in diesem verwaltungsrechtlichen Verfahren gemäss Artikel 110 SpvG und Artikel 77g SHG beinhalten Fristen, welche ein Reporting zum Vorjahr verunmöglichen. Deswegen wird hier über die Erfüllung der Ausbildungspflicht aus dem Jahr 2016 berichtet.

Im Jahr 2016 haben rund 50 Leistungserbringer das verwaltungsrechtliche Verfahren durchlaufen. Im Rahmen des rechtlichen Gehörs konnten mehr als die Hälfte der Leistungserbringer aufzeigen, dass die Unterschreitung der Ausbildungspflicht entweder wegen fehlender Daten oder aus anderen, nicht selbstverschuldeten Gründen, entstanden ist.

Sanktionsregelung bei Nichterfüllung der Ausbildungspflicht (Ausgleichszahlung)

Der Leistungserbringer muss eine Ausgleichszahlung an den Kanton leisten, wenn seine im Rechnungsjahr erbrachte Aus- und Weiterbildungsleistung unter 90% der in der Ausbildungsverfügung festgelegten Punktzahl liegt. Das Instrument der Ausgleichszahlung wirkt einem unsolidarischen Verhalten von Leistungserbringern («Trittbrettfahren») entgegen. Es stellt sicher, dass ausbildende Leistungserbringer gegenüber nicht ausbildenden Leistungserbringern keine Nachteile erleiden.

Sofern ein Leistungserbringer plausibel und nachvollziehbar aufzeigen kann, dass die Unterschreitung der Ausbildungsleistung aufgrund besonderer Umstände erfolgte, kann auf eine Ausgleichszahlung verzichtet werden. Als besondere Umstände gelten beispielsweise Abteilungsschliessungen im laufenden Rechnungsjahr oder die Unterschreitung der dem Leistungserbringer gegenüber verfügbaren Aus- und Weiterbildungsleistung aufgrund fehlender Lernender oder Studierender.

21 Leistungserbringer haben 2016 die Ausbildungspflicht nicht erfüllt. Neben 13 Leistungserbringern aus dem Langzeitbereich, mussten 7 Spitexorganisationen und eine Institution aus dem Akutbereich eine Ausgleichszahlung in der Höhe von insgesamt CHF 342 423.60 leisten. Die tiefste Ausgleichszahlung, welcher ein Leistungserbringer bezahlen musste, betrug CHF 1848.–, die höchste CHF 49 430.–. Keiner der Leistungserbringer hat gegen die Erhebung der Ausgleichszahlung eine Beschwerde eingereicht.

Wie erfüllt ein Leistungserbringer die Ausbildungsverpflichtung

In der Regel erfüllen Leistungserbringer die Ausbildungspflicht mit eigenen Ausbildungsleistungen. Kann die Ausbildungspflicht nicht aus eigener Kraft erfüllt werden, kann ein Leistungserbringer folgende Massnahmen ergreifen.

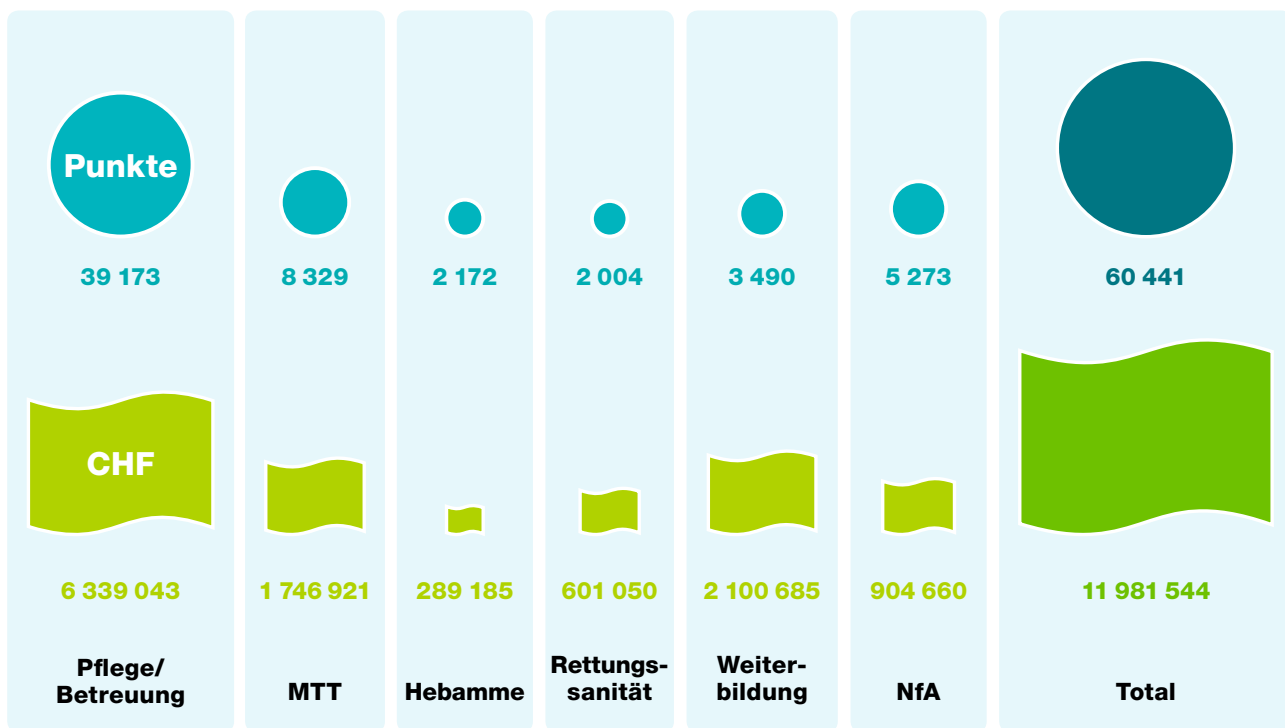
Mit der Bildung von Ausbildungsverbänden kann die Ausschöpfung des betrieblichen Ausbildungspotentials optimiert werden. In einem Verbund muss ein Leistungserbringer nicht die gesamten Ausbildungsziele abdecken, sondern übernimmt für die im Verbund ausgebildeten Lernenden/Studierenden ausgewählte Lernziele und erreicht so die geforderte Ausbildungsleistung. Die überbetriebliche Zusammenarbeit kann im selben Versorgungsbereich, aber auch mit einem regionalen Fokus über die verschiedenen Versorgungsgebiete hinaus, organisiert werden.

Häufig kaufen Leistungserbringer auch die fehlenden Ausbildungspunkte bei Dritten ein. Sei es um kurzfristige Engpässe auszugleichen oder generell, um ohne eigene Ausbildungsleistung die Ausbildungspflicht zu erfüllen. Seit Einführung der Ausbildungsverpflichtung wird die verlangte Ausbildungsleistung im Kanton Bern weit übertroffen und ermöglicht so einen regen Handel unter den Leistungserbringern.

Es ist zu beachten, dass sämtliche Abmachungen zwischen den Leistungserbringern vertraglich geregelt werden und der zuständigen Stelle der GEF in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden müssen.

6. Ausbildungssituation im Akutbereich

Erbrachte Ausbildungsleistung in Ausbildungspunkten und Franken nach Berufsgruppen, Akutbereich 2017



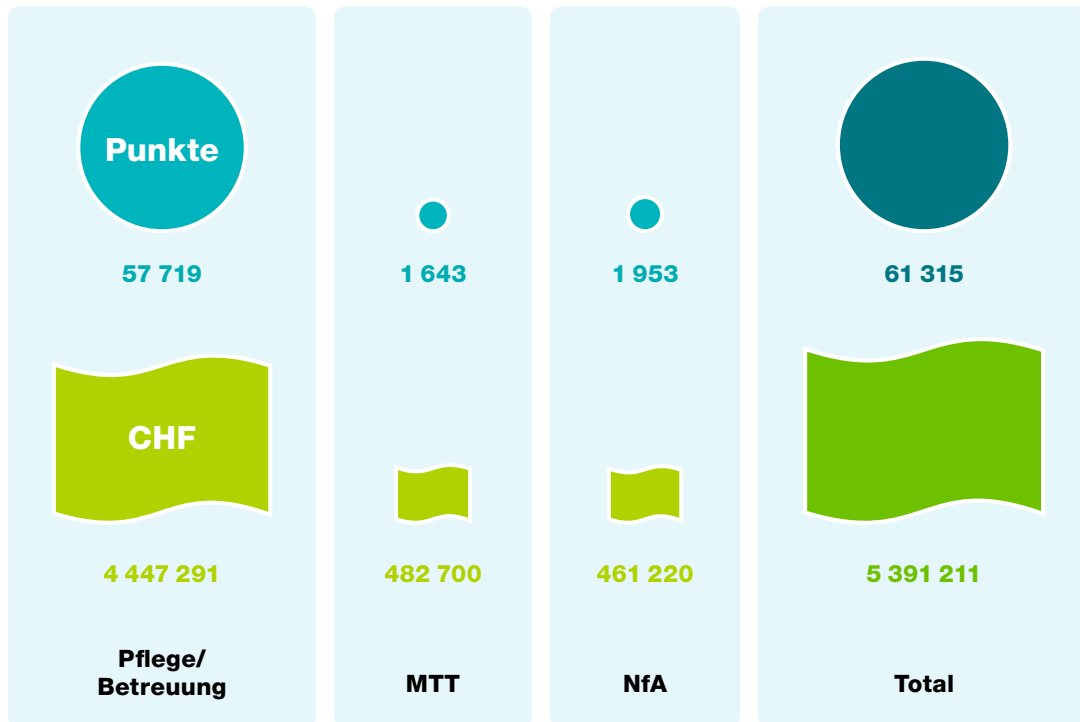
Gegenüber dem Vorjahr ist die Ausbildungsleistung im Akutbereich um 4% angestiegen. Die Zunahme erfolgte insbesondere bei den Pflege- und Betreuungsberufen. In den übrigen Berufsgruppen sind keine nennenswerten Abweichungen zum Vorjahr festzustellen.

Kein Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Listenspitälern

In Bezug auf die Ausbildungsverpflichtung unterliegen Listenspitäler mit Belegarztsystem (Privatspitäler) wie auch Listenspitäler mit Chefarztsystem (öffentliche Spitäler) denselben Rahmenbedingungen. Dieser Grundsatz gilt sowohl für die Berechnung der Ausbildungsleistung als auch bei der Entschädigung der erbrachten Ausbildungsleistung.

7. Ausbildungssituation im Langzeitbereich

Erbrachte Ausbildungsleistung in Ausbildungspunkten und Franken nach Berufsgruppen, Langzeitbereich 2017



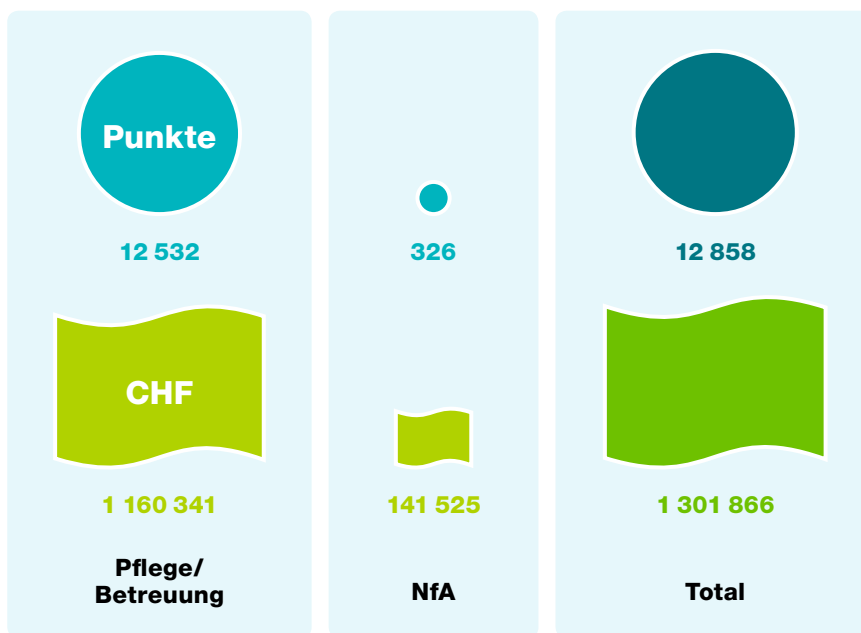
Mit seinen 215 Leistungserbringern trägt der Langzeitbereich erfolgreich dazu bei, genügend Fachkräfte im Kanton Bern jährlich auszubilden. Im Berichtsjahr wurden rund 500 FaGe-Lehrverträge mit Leistungserbringern aus dem Langzeitbereich abgeschlossen. Gemessen an der gesamten Ausbildungsleistung im Langzeitbereich beträgt der Anteil der FaGe mit 45 224 Ausbildungswochen gut 78%.

Auch die AGS-Lehre wird hauptsächlich in den Alters- und Pflegeheimen ausgebildet. Gegenüber den 7 739 Ausbildungswochen im Langzeitbereich werden im Akutbereich und in der Spitex jeweils rund 500 Ausbildungswochen erbracht.

Rund 8% der Ausbildungsleistung in den Pflege- und Betreuungsberufen entfällt auf die HF Pflegeausbildung.

8. Ausbildungssituation in der Spitex

Erbrachte Ausbildungsleistung in Ausbildungspunkten und Franken nach Berufsgruppen, Spitex 2017



Resultate aus dem Projekt: Überprüfung des Ausbildungsstandards in der Spitex

In einem Schreiben im Dezember 2015 haben der Spitex Verband Kanton Bern und die Association Spitex privée Suisse (ASPS) gemeinsam beantragt, die für die Berechnung der Ausbildungsverpflichtung massgebenden KLV-Leistungsstunden für die kommenden Jahre anzupassen. Begründet wurde der Antrag mit dem unerwartet hohen Anstieg der KLV-Leistungsstunden und den zunehmenden Schwierigkeiten einzelner Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause, die Ausbildungsverpflichtung zu erfüllen. Im Rahmen eines Projekts wurden alle relevanten Fakten und Zukunftsprognosen diskutiert. Wie im Schlussbericht festgehalten wird, besteht kein dringlicher und unmittelbarer Handlungsbedarf. Auf Grund der jedoch ungewissen Entwicklung der KLV-Leistungsstunden in den nächsten

Jahren hat der Gesundheits- und Fürsorgedirektor dem Antrag der Spitexverbände zugestimmt und entschieden, für die Berechnung der Ausbildungsverpflichtung von der Wachstumsentwicklung bei den Leistungsstunden nach Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) für die Jahre 2019–2022 abzuweichen.

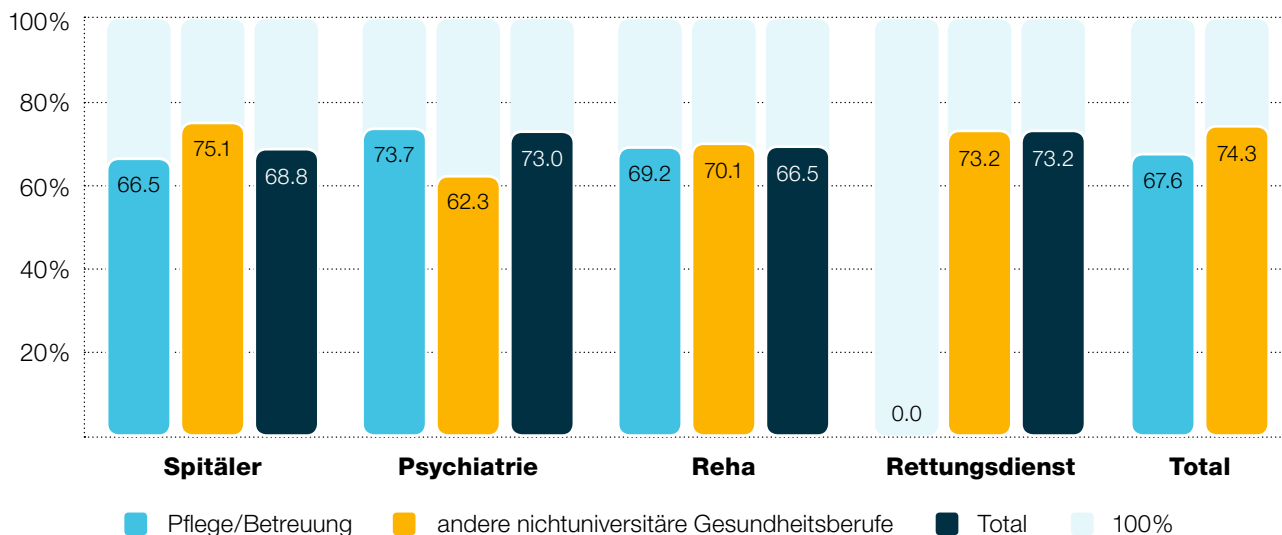
Konkret bedeutet dies, dass die für die Bemessungsgrundlage der Ausbildungspflicht massgebenden KLV-Leistungsstunden nicht mehr anhand der Werte des Vorvorjahres (X-2) sondern gemäss der unten in der Tabelle aufgeführten Grundlage berechnet werden.

Mit diesem Vorgehen wird die Steigerung der KLV-Leistungssteigerung für die Ausbildungsverpflichtung abgeschwächt und verschafft den Spitexorganisationen mehr Zeit, sich auf die Zunahme der geforderten Ausbildungsleistung einzustellen.

Ausbildungsverfügung Verpflichtungsjahr 2019	Bemessungsgrundlage KLV Leistungsstunden 2015 (X-4 Jahren)	Standard 5.9 Gewichtungsfaktor 1.0
Ausbildungsverfügung Verpflichtungsjahr 2020	Bemessungsgrundlage KLV Leistungsstunden 2016 (X-4 Jahren)	Standard 5.9 Gewichtungsfaktor 1.0
Ausbildungsverfügung Verpflichtungsjahr 2021	Bemessungsgrundlage KLV Leistungsstunden 2018 (X-3 Jahren)	Standard 5.9 Gewichtungsfaktor 1.0
Ausbildungsverfügung Verpflichtungsjahr 2022	Bemessungsgrundlage KLV Leistungsstunden 2019 (X-3 Jahren)	Standard 5.9 Gewichtungsfaktor 1.0

9. Kennzahlen zum Personal im Akutbereich

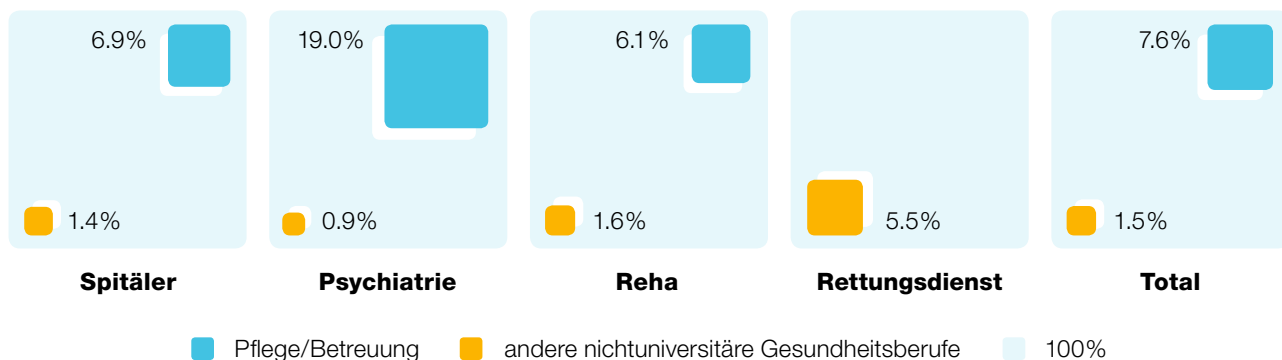
Mittlerer Beschäftigungsgrad pro Berufsgruppe im gesamten Akutbereich total



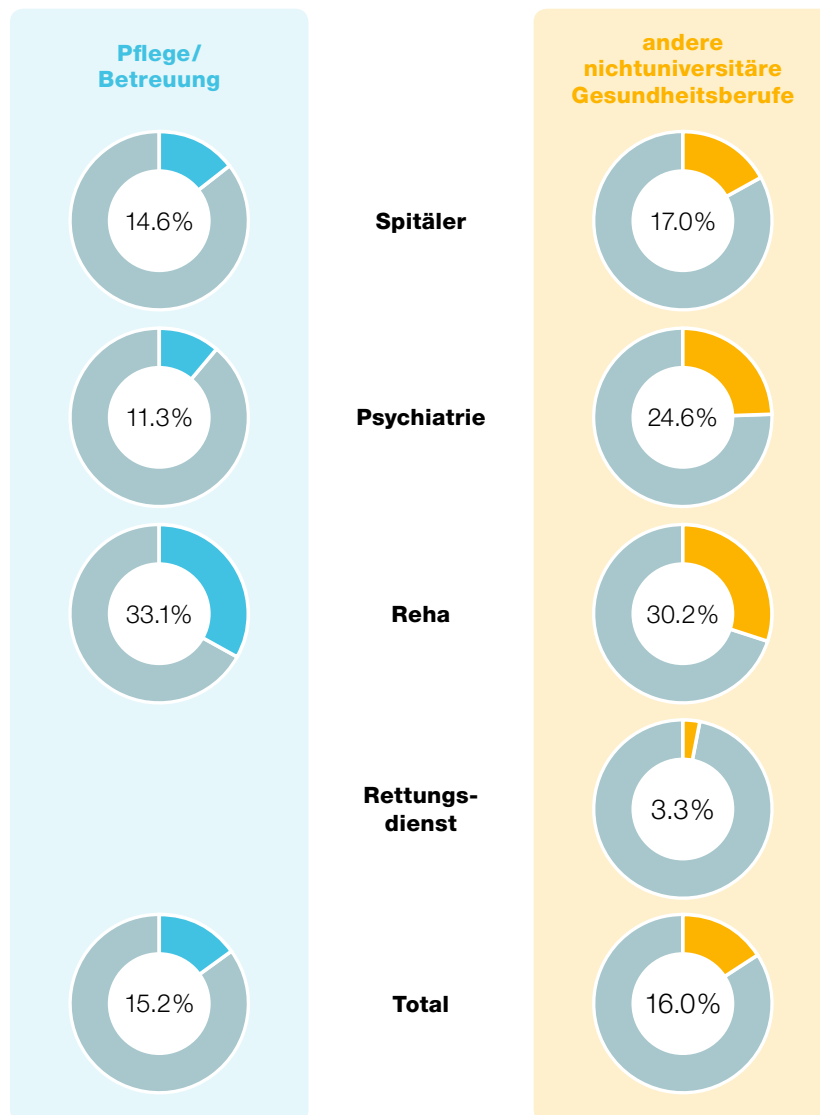
Zurzeit werden nur Personaldaten aus dem Akutbereich über die Fachapplikation Ausbildungsverpflichtung Gesundheitsberufe (FA AVG) erhoben. Mit den erhobenen Personaldaten sollen wichtige Kennzahlen wie der durchschnittliche Beschäftigungsgrad oder der Skill und Grademix bei den Leistungserbringern

monitoriert werden. Ebenfalls von grossem Interesse ist die Wirkung der Ausbildungsverpflichtung in Bezug auf den Anteil des ausländischen Personals. Erwartet wird, dass mit der Zunahme der Ausbildungsleistung, der Bedarf an ausländischem Personal abnimmt.

Anteil Austritte pro Berufsgruppe im gesamten Akutbereich 2017



Prozentualer Anteil der Mitarbeitenden pro Berufsgruppe mit einem ausländischen Abschluss oder Diplom im gesamten Akutbereich



Abkürzungsverzeichnis

AIN	Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege
BSc	Bachelor of Science
LZ	Langzeitbetriebe
MTT	Medizinisch technisch, medizinisch therapeutisch
NfA	Nicht formalisierte Ausbildungsleistungen
Pflege/Betreuung	Pflege- und Betreuungsberufe
Psychiatrie	Psychiatriekliniken
Reha	Rehakliniken
Rett.Dienst	Rettungsdienste
WB	Weiterbildung Nachdiplomstudium Höhere Fachschule Anästhesie-/ Intensiv-/Notfallpflege (WB NDS HF AIN)
Übrige Leistungserbringer	Physiopraxen, medizinische Labore, Ernährungsberatungsstellen usw.